



Verband der Teilnehmergeinschaften Sulingen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Geschäftsstelle:
Galtener Straße 16
27232 Sulingen
Telefon: 04271/3111
Fax: 04271/6760
E-Mail: info@vtg-sulingen.de
Internet: www.vtg-sulingen.de

Mit der Einleitung von Flurbereinigungsverfahren entstehen Teilnehmergeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie haben als weitgehende Trägerin des behördlich geleiteten Flurbereinigungsverfahrens die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahrzunehmen. Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau von Straßen und Wegen, das Herstellen von landschaftsgestaltenden Anlagen, das Ausführen der erforderlichen Bodenverbesserungen und das Fordern und Leisten der im Verfahren festgesetzten Zahlungen.

Im Bezirk des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen (Landkreise Diepholz und Nienburg) wurde im Jahr 1985 der Verband der Teilnehmergeinschaften Sulingen gegründet.

Der Verband der Teilnehmergeinschaften Sulingen übernimmt als Dienstleister im Wesentlichen folgende Aufgaben der Teilnehmergeinschaften und tritt dabei nach Maßgabe seiner Satzung an die Stelle der einzelnen Teilnehmergeinschaft:

- ▶ Aufgaben im Bereich der Haushaltsführung und der Rechnungslegung
- ▶ Finanzielle Abwicklung des Verfahrens
- ▶ Aufnahme von Darlehen
- ▶ Kassen- und Buchführung mit voller Verantwortung

- ▶ Beantragen und Abrechnen von öffentlichen Fördermitteln
- ▶ Beitragshebungen
- ▶ Aufgaben zur Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen (Bauleitung)
- ▶ Verwaltung von Flächen
- ▶ Rechtsangelegenheiten

Mitglieder

- Zurzeit 30 Teilnehmergeinschaften
 - ▶ mit einer Verfahrensfläche von ca. 50.000 ha
 - ▶ und ca. 8.500 Beteiligten

Verbandsorgane

- Die Mitgliederversammlung
 - ▶ besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der einzelnen Teilnehmergeinschaften
- Der Vorstand
 - ▶ besteht aus 3 Mitgliedern
- Der Verbandsvorsitzende
- Der Geschäftsführer